

Stadt Rheine
 Bildung/Kultur/Sport
 Sportservice
 Klosterstr. 14
 48427 Rheine

A N T R A G

auf Gewährung einer **Zuwendung**
 in zweifacher Ausfertigung
 2. Ausfertigung für den Stadtsport-
 verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung <i>TC 22 e.V. Rheine</i>	
Anschrift <i>Elser-Brändström-Weg 10, 48431 Rheine</i>	
Auskunft erteilt <i>K. Preyß</i>	Telefon <i>0177 4940356</i>

Bankverbindung	
Konto-Nr.: <i>DE 35 4035 0005 0000 0721 65</i>	Bankleitzahl <i>—</i>
Bezeichnung des Kreditinstituts <i>Stadtsparkasse Rheine</i>	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich <i>Sanierung von Clubhaus mit Terrasse</i>	
Durchführungszeitraum von <i>01.05.2018</i>	bis <i>31.12.2018</i>

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	<i>gem. Anlage</i>
2.	<i>gem. Anlage</i>
Beantragte Zuwendung in € <i>— 43.284,- Euro —</i>	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200.18	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	64.603,-		
4.2 Eigenanteil (gesamt)	21.319,-		
4.2.1 Eigenmittel (bar)			
4.2.2 Eigenleistung			
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	43.284,-		

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Gesamtsanierung von Vereins eigenem Clubhaus mit Terrasse.

*Das im Jahr 1985 erbaute Clubhaus mit Terrasse benötigt nach 32 Jahren ganzjähriger Nutzung und damit einhergehender zeit-
gemäßer Abnutzung und Veränderung im inneren als auch im
äußeren Bereich eine komplette Sanierung und Modernisierung.*

*Die elektrische Anlage mit Stromnetz, Beleuchtung, Schalter und
Steckdosen ist veraltet, stark abgenutzt und muß komplett erneuert
werden. Angelehnt an die Sanierung der elektrischen Anlage, ist
im selben Zuge die Sanierung/Modernisierung des Clubhauses nicht
zu umgehen. Wand- und Bodenbeläge sowie fest verbautes
Inventar ist nach 32 Jahren Dauernutzung komplett sanierungs-
bedürftig. Die Terrassensanierung und Modernisierung geht in einem*

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Zuge einer mit den geplanten Arbeiten im Clubhaus im Laufe der Jahre entstandene Abnutzung in der Stützkonstruktion der Terrasse, machen aus Sicherheitsgründen eine Sanierung unbedingt notwendig. Die im Zuge der Modernisierung geplante Terrasserweiterung soll, wie die gesamte Investition der Arbeiten im Clubhaus auf lange Sicht die Möglichkeit schaffen, den Veränderungen in der Zukunft der Rheiner Tennisvereine, seine Stadtspartenentwicklungsplanung, Rechnung tragen zu können. Neben einem nachhaltigen, zeitgemäßen Erscheinungsbild, ist sicherlich die Zweckmäßigkeit in der Neugestaltung ein tragender Faktor.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

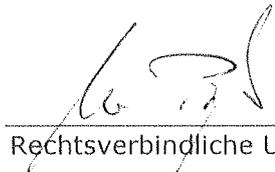
1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	336	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	47	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	44	
ab 19 Jahre.....:	245	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
		je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre)..... (bis 10 Jahre).....:	a) bis c) 94,- (75,-)	
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	119,-	
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	250,-	
d) Familienbeitrag.....:	ab 310,-	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine 25.8.17
Ort/Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers